

# Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

## Ordnungsamt: Fahrschulen und Fahrlehrer

### Behörde

Landratsamt Zollernalbkreis  
Hirschbergstraße 29  
72336 Balingen

### Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landrat Günther-Martin Pauli  
Hirschbergstraße 29  
72336 Balingen  
Email: [post@zollernalbkreis.de](mailto:post@zollernalbkreis.de)

### Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Walter Stocker  
Hirschbergstraße 29  
72336 Balingen  
Email: [datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de](mailto:datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de)

### Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Erteilung, Erweiterung und Entziehung von Fahrlehrerlaubnissen, Fahrschul- u. Seminarerlaubnissen. Ausfertigung von Fahrlehrerscheinen, Fahrschul- u. Seminarerlaubnissen. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. §§ 57 bis 67 Fahrlehrergesetz (FahrIG).

### Geplante Speicherdauer

Bis zehn Jahre nach Eintritt der Unanfechtbarkeit einer Versagung, Widerruf und Rücknahme. Bis fünf Jahre nach Eintritt Rechtskraft einer Owi-Entscheidung. Bis fünf Jahre nach Erlöschen oder Beendigung der Erlaubnisse, Anerkennungen, Rechtsverhältnisse oder Tod des Erlaubnisinhabers.

### Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Die Daten werden in unserem Auftrag durch ein kommunales Rechenzentrum KIRU verarbeitet. Diese werden weitergeleitet an das Kraftfahrbundesamt.

### Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) beschweren.

### Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, kann Ihnen die beantragte Fahrerlaubnis nicht erteilt werden.